

**TSV 1863 Trostberg e. V., Abteilung Tennis**  
**Dokumentation der und Maßnahmen zur Wahrung**  
**aktuell gültiger Hygienevorschriften**

1. An den beiden Zugängen zur Tennisanlage weisen Hinweisschilder auf die am Tennishaus angebrachten Aushänge hin.
2. Der Mindestabstand von 1,50 m ist auf der gesamten Anlage einzuhalten. Bei Unterschreiten besteht Maskenpflicht.
3. An den Zugängen wird bereits auf das Verbot des Zutritts hingewiesen, wenn folgende Fakten bekannt sind:
  - Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
  - Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
  - Durchfall
  - Geruchs- oder Geschmacksverlust
  - Kontakt zu Personen mit Verdacht auf Covid-19- Erkrankung innerhalb der vergangenen 14 Tage
4. Eine Maske ist mitzuführen.
5. Alle angebrachten Verhaltensvorschriften müssen eingehalten werden. Aktuell kann die Tennisanlage von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr betreten werden. Die Toiletten sind geöffnet.
6. Jeder, der die Anlage betritt, muss sich in das aufliegende Dokumentationsheft im Tennishaus, auch bei mehrmaliger täglicher Anwesenheit, eintragen. Dies dient, wie vorgeschrieben, der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten.
7. Alle Spielerinnen und Spieler der verschiedenen Altersgruppen werden nachweislich von ihren Mannschaftsführern, den Sicherheitsbeauftragten, dem Trainer in die geltenden Vorschriften eingewiesen. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten dies zusätzlich schriftlich bestätigen.
8. Kinder und Jugendliche ab Jg. 2005 dürfen aktuell nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder während des Trainings die Anlage betreten.
9. Jugendliche bis Jg. 2004 dürfen mit Nachweis über die Belehrung durch die Erziehungsberechtigten, Trainer oder die Sicherheitsbeauftragten, selbstständig die Tennisanlage benutzen.
10. Bei offiziellen Trainingseinheiten mit einem Trainer dürfen 4 Spielerinnen bzw. Spieler und der Trainer einen Platz belegen. Die Trainer haben die vom BTV veröffentlichten Regeln zu beachten!
11. Umkleiden und Duschen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
12. Desinfektionsmittelpender sowie Einmalhandtücher und Seifenspender sind an allen neuralgischen Stellen vorhanden.

13. Die Toiletten sind geöffnet. Für das Desinfizieren der Klobrillen steht ein Desinfektionsmittel (Sagrotan) zur Verfügung. Empfehlenswert ist eine Desinfektion vor, ein Muss nach Benutzen der Toilette.
14. In der Woche vom 18.05.-24.05. darf auf allen Plätzen nur Einzel gespielt werden. Ab dem 25.05. ist auch das Spielen zu viert (Doppel) ohne Punktwertung erlaubt.
15. Die Mülleimer sind täglich zu leeren.
16. Die Anweisungen der aufgeführten Sicherheitsbeauftragten sind zu befolgen:
  - Hr. Andreas Denkoff (Abteilungsleiter)
  - Hr. Karl-Heinz Quast (stv. Abteilungsleiter)
  - Hr. Wolfgang Schürf (Sportwart)
  - Hr. Rainer Otto (Internet/EDV)
  - Hr. Willi Poschinger (Beschließer)
  - Hr. Helmut Bayerl (Trainer)
17. Diese Hygiene- und Verhaltensregeln werden allen Mitgliedern und Gästen per Aushang, E-Mail, Homepage der Abt. Tennis, soziale Medien, Ankündigung mit Hinweis in Tagespresse zuverlässig zur Kenntnis gebracht. Änderungsmitteilungen erfolgen ebenfalls auf diesen Kommunikationswegen!

Trostberg, den 15.05.2020

Gez. Andreas Denkoff, Abteilungsleiter Tennis

Gez. Hans Schönreiter, 1. Vorstand TSV 1863 Trostberg e. V.